

Internationaler Filmkongress in Paris

Autor(en): **Arnaud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 54

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Internationaler Filmkongress in Paris.

Eine weitere Etappe in der Entwicklung internationaler Zusammenarbeit im Filmwesen.

Von Arnaud, Paris.

Eine Woche lang war Paris das Zentrum der europäischen Filmindustrie, das Ziel der Filmfachleute aus aller Welt. Die Leiter der grossen Konzerne, die Direktoren der Verleihorganisationen, die Führer der Verbände der Kinobesitzer, Kritiker und Filmreporter trafen sich hier beim *Internationalen Film-Kongress 1937*. Anlass dieser Tagung war die Generalversammlung der Internationalen Filmkammer (I.F.K.), deren Verwaltungsrat, Exekutiv-Komitee und Fachkommissionen hier zu wichtigen Besprechungen zusammentraten. Gleichzeitig tagten auch die Internationale Theaterbesitzer-Vereinigung (Fédération Internationale des Directeurs de Cinémas) und die Fipresci, der Filmpresse-Verband (Fédération Intern. de la Presse Cinématographique). Wohl zum ersten Male vereinten sich nahezu alle an der Filmproduktion mittelbar und unmittelbar interessierten Gruppen, vertreten durch mehr als 100 offizielle Delegierte aus 17 Ländern, zu denen sich an 200 Einzelteilnehmer und zeitweilig noch etwa 100 Filmjournalisten gesellten. Die Schweiz war durch prominente Mitglieder des Schweizer Lichtspieltheater-Verbandes vertreten, Joseph Lang-Zürich, Josef Adelman-Basel und Hans Rieber-Frauenfeld.

Feierliche Eröffnung, Feste und Empfänge.

Die Bedeutung dieses Treffens, und darüber hinaus die Machtstellung des Films, prägte sich schon in der äusseren Gestaltung des Kongresses aus. Für die feierliche Eröffnung war Frankreichs grösstes und schönstes Schiff zur Verfügung gestellt worden — im Sonderzug fuhren 400 Kongressisten von Paris nach Le Havre, zum Festakt an Bord der «Normandie». Der Präsident der Filmkammer und Leiter dieser Tagung, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Oswald Lehnich und der Generalkommissar Henri Clerc feierten den Film als Mittel zur Verständigung und Annäherung der Völker. Jean Chateigner, der Präsident der journalistischen Tagung, betonte, dass Presse und Filmproduktion die gleichen Ziele verfolge, die Fipresci ebenso wie die Filmkammer die Hebung des Niveaus durch internationalen Zusammenschluss erstrebe. Ein Vertreter des Kultusministers, der durch die Parlamentssitzungen am Erscheinen verhindert war, überbrachte die Grüsse der französischen Regierung und betonte das starke Interesse des Ministers für die Sache des Films und seine Entwicklung. Auf Vorschlag von Prof. Lehnich entsandte der Kongress Huldigungstelegramme an Präsident Lebrun, Ministerpräsident Chautemps und den «Meister des Films», Louis Lumière; einer Anregung des französischen Generalkommissars und des polnischen Delegationsführers folgend, wurden auch telegraphische Grüsse nach Berlin und Rom, an die Minister Dr. Goebbels und S. E. Alfieri übermittelt. Nach Abschluss der Feier zeigte die Compagnie Générale Transatlantique — deren Direktor hier auf die rege Teilnahme der grossen Schiffahrtsgesellschaft am Filmschaffen hingewiesen — den Gästen einen Film der «Normandie» und sodann das Schiff selbst, das als eine der grössten Leistungen moderner Technik allgemein bewundert wurde. Man besichtigte den schwimmenden Hotelpalast von oben bis unten, den Speisesaal, der die Ausmasse der Spiegel-Galerie von Versailles hat, die prunkvoll ausgestatteten Zimmer und Kabinen, den Kapellraum für katholischen und protestant. Gottesdienst, den Wintergarten, die Schwimmbassins und Sportplätze auf Deck. Tags darauf empfing der Präsident der Republik die Führer der Delegatio-

nen persönlich im Elysée, wo Georges Lourau, Chef der französischen Sektion, seine ausländischen Kollegen vorstellte. Die französische Filmindustrie und die Leitung der Weltausstellung veranstalteten grosse Feste und Empfänge zu Ehren der Kongressisten; besonders erwähnt sei ein Gala-Abend, bei dem Fedor Ozep's neuer Film «Pique Dame» seine Welturaufführung erlebte, und das glänzende Schlussbankett in einem eleganten Restaurant des Bois de Boulogne.

Die Beratungen und ihre Ergebnisse.

Doch der Filmkongress war nicht, wie so manche internationale Zusammenkunft, eine gesellschaftliche Veranstaltung, sondern eine ausgesprochene Arbeitstagung. Kaum in Paris eingetroffen, nahmen die Delegationen Fühlung miteinander, noch vor der offiziellen Eröffnung begannen die ersten Beratungen. Zahllose wichtige Probleme wurden diskutiert, von internen Angelegenheiten der Organisation zu strittigen Fragen des Urheberrechts, vom internationalen Filmaustausch zur Förderung und Verbreitung des Kulturfilms. Im Vordergrund der Verhandlungen standen die Arbeiten der *Internationalen Film-Kammer*. Als vor zwei Jahren, im Anschluss an den Berliner Kongress, die nationalen Verbände die I.F.K. gründeten, ahnte wohl keiner, wie schnell sich ihr praktischer Wert erweisen, wie bald sich ihr Aufgabenkreis erweitern und auf alle juristischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Probleme erstrecken würde. Die Führung der Institution, die bisher bei Deutschland lag, ging jetzt satzungsgemäss auf Frankreich über. Die Besprechungen des *Verwaltungsrates* und *Exekutiv-Komitees* galten daher zunächst der Neuwahl des Vorstands, der Verlegung des Sitzes von Berlin nach Paris. Präsident wurde Georges Lourau, der Leiter der französischen Delegation; der bisherige Präsident Prof. Dr. Lehnich, Carlo Roncoroni-Italien, Richard Ordynski-Polen und Milos Havel-Tschechoslowakei wurden zu Vizepräsidenten ernannt. Nach Aufnahme eines neuen Mitglieds, der Motion Picture Society of India, wandte man sich den allgemeinen Aufgaben der Filmkammer zu. Man war sich einig in dem Wunsche, dass nichts unterlassen werden soll, um die internationalen Beziehungen zu pflegen; so wird sich die I.F.K. aktiv an der bevorstehenden Filmkunst-Ausstellung in Venedig und am Wettbewerb des Olympischen Komitees für den besten Sportfilm beteiligen, andererseits aber auch alles daran setzen, um die Verbreitung von Hetzfilmen zu verhindern, die geeignet, das gute Einvernehmen zwischen den Völkern zu stören.

Die *Filmrechtskommission*, geleitet von Raymond Lussiez-Paris, prüfte die Auswirkungen des Autorenrechts, die Vorschläge zur Reform der «Berner Konvention» und sprach sich entschieden für die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts aus, desgleichen auch für die Schaffung eines internationalen Registers für Filmrechte, Filmverkäufe und Filmtitel. Mit Genugtuung nahm man davon Kenntnis, dass in Italien kürzlich von der Zentralen Fachorganisation den ital. Behörden Vorschläge über eine urheberrechtliche Regelung unterbreitet wurden, die den Forderungen der I.F.K. in weitestem Masse entsprechen und daher zu hoffen ist, dass man bald zu einem internationalen Abkommen gelangen wird. Zur weiteren Klärung diverser Fragen soll übrigens im Herbst dieses Jahres in Bern eine Besprechung zwischen Dr. Ostertag, dem Direktor des



Besuch unserer Delegation anlässlich des Internationalen Filmkongresses in Paris
beim Präsidenten der französischen Republik, M. Lebrun, im Elysée

Amtes für geistiges Eigentum, und einem hier bestimmten juristischen Vierer-Ausschuss stattfinden.

Die *Wirtschaftskommission*, unter Vorsitz von Direktor Meydam-Berlin (Ufa), untersuchte in erster Reihe die Schwierigkeiten, die sich heute dem internationalen Filmaustausch entgegenstellen, die mannigfachen Bestimmungen der Kontingent-, Devisen- und Zollgesetze. Daraus ergab sich die Forderung, dass die Filme während der ersten drei Monate nach Erscheinen zollfrei zur Ansicht versandt werden müssten. Die Mitglieder der I.F.K. werden eine gemeinsame Aktion bei ihren Regierungen unternehmen, damit der Film, in Anbetracht seiner erzieherischen und sozialen Bedeutung, die gleiche Behandlung erfährt wie die meistbegünstigten Waren. Zur Vereinheitlichung der internationalen Arbeit wurde vorgeschlagen, die Statistiken über das Filmwesen künftig stärker zu zentralisieren. Der Ausschuss befasste sich auch ausführlich mit dem Farbfilm; aus den Berichten ging hervor, dass sich bisher die grossen Filme als unrentabel erwiesen hätten, dass der Farbfilm nur dann wirtschaftlich fruchtbar werden könnte, wenn die Fabrikation keine erhöhten Kosten verursachen würde. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass nur eine hervorragende Qualität des gesamten Filmwerkes vom Erfolg eines Farbfilmes abhängen werde, wie dies auch heute beim Tonfilm sei.

Die Kommission für *künstlerische und kulturelle Fragen* — unter Leitung von Dr. De Feo, dem Direktor des Völkerbunds-Instituts für Lehrfilmwesen in Rom — erörterte die nationale und internationale Situation des Kulturfilms. In einer temperamentvollen Ansprache wies der Vorsitzende auf die reichen Möglichkeiten, mittels des Films wertvolle Kenntnisse von Land zu Land zu verbreiten. Die Arbeit am pädagogischen und künstlerischen Film sei wichtiger als manche politische Konferenz, diene oft wirksamer einer Annäherung der Völker. Doch alle Versuche, alle Bemühungen sind vergeblich, wenn die Theater sich dem Kulturfilm verschliessen, wenn der Staat sich nicht stützend und helfend der Produktion auf diesem Gebiete annimmt. Doch es gilt nicht nur, den Kulturfilm in den einzelnen Ländern zu fördern, sondern auch einen internationalen Markt zu schaffen. Einen wesentlichen Fortschritt in dieser Richtung bedeutet die neue Zollkonvention, die erhebliche Erleichterungen für den Austausch pädagogischer Filme vorsieht und die bisher von mehr als 30 Staaten unterzeichnet worden sind. Angeregt wurde eine grosse internationale Umfrage über die Stellung der Regierungen zum kulturellen Film, sowie die Schaffung von Filmarchiven und die Einrichtung einer Zentralkartei der in diesen Archiven vorhandenen Filme. Und einmütig gab man dem Wunsche Ausdruck, dass end-

lich, im Interesse der internationalen Verständigung, alle Hindernisse für den künstlerischen und kulturellen Film beseitigt werden sollten. Als ständiger Sitz der Kommission wurde Rom bestimmt; die nächste Tagung soll bereits im März 1938 stattfinden, und zwar in Schweden, dessen Filmindustrie, ohne staatliche Subvention, seit mehr als 20 Jahren in so vorbildlicher Weise für den künstlerischen Film wirkt und deren Leistung man durch diese Wahl offiziell anerkennen wollte.

Bei den Beratungen der *Internationalen Theaterbesitzer-Vereinigung*, deren Präsidium gleichfalls von Deutschland auf Frankreich übergang und künftig in Händen von Raymond Lussiez liegt, wurden in erster Reihe wirtschaftliche und juristische Probleme diskutiert. Die Versammlung forderte die Abschaffung der als schädlich erkannten Vergnügungssteuer, die Sperre von Konzessionen an neue Filmtheater, deren Gründung nicht als notwendig erwiesen, das Verbot der Herstellung von Kopien im Kleinformat vor Ablauf einer Schutzfrist von drei Jahren. Allgemein wandte man sich gegen die Tantiemen-Abgabe durch die Lichtspieltheater, eine Belastung, die nach Ansicht der Theaterbesitzer ungerechtfertigt, da der Film, dessen Urheberrechte ja schon vom Produzenten abgelöst werden, eine «fertige Ware» sei. Um eine enge Zusammenarbeit zwischen Produzenten, Verleihern und Kinobesitzern zu sichern, werden künftig der Präsident und die vier Vizepräsidenten der Intern. Theaterbesitzer-Vereinigung Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der I.F.K. haben.

Die Schlußsitzung, unter dem Präsidium des Kultusministers Jean Zay, vereinte alle Teilnehmer des Kongresses im grossen Kinosaal des Film-Pavillons der Weltausstellung. Prof. Lehnich erstattete den Rechenschaftsbericht über die Arbeiten der Internationalen Filmkammer und die Resultate des Pariser Kongresses, der neuerlich bewiesen, dass es bei allen nationalen Gegensätzen wohl möglich sei, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens positive Arbeit zu leisten. Er betonte besonders, dass bisher (und auch bei dieser Tagung) alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien. Auch Georges Lourau unterstrich die Bereitschaft zu ernster und loyaler Zusammenarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, dass bald alle Länder, vor allem England und die Vereinigten Staaten, der I.F.K. beitreten und diese internationale Institution damit zu einer Weltorganisation wird. Im Namen der französischen Regierung sprach der Kultusminister dem scheidenden und dem neuen Präsidenten sowie Generalkommissar Henri Clerc seine Anerkennung aus. In warmen Worten rühmte er das Wirken der I.F.K. als Beispiel für Disziplin, Organisation und Solidarität, feierte die wirtschaftliche, soziale und künstlerische Bedeutung des Films.

Die Tagung der Fipresci.

Unabhängig vom Film-Kongress, doch mit diesem durch gleiche Interessen verbunden, arbeitete der 7. *Internationale Kongress der Filmpresse*. Auch hier war ein Teil der Verhandlungen internen Angelegenheiten gewidmet; der bekannte Filmkritiker Jean Chateigner wurde in Anerkennung seiner Verdienste auf Lebenszeit zum Präsidenten des Exekutiv-Komitees gewählt, M. Casini (Italien) zum Präsidenten des Verbandes für das nächste Geschäftsjahr. Nach eingehender Besprechung aller beruflichen Fragen, der Rechte und Pflichten der Filmpresse, trat die Versammlung nachdrücklichst für die Wahrung der Berufsehre und der Unabhängigkeit des Filmjournalisten ein, wandte sich gegen die Verkettung von Reklame und filmkritischer Arbeit. Und ebenso wie die Filmkammer verurteilte auch die Fipresci die Herstellung von Hetzfilmen, vor allem jener Spionagefilme, die keinerlei historischen Wert haben und nur politisch nachteilige Wirkung ausüben.

Die Tatsache, dass jeder Delegierte gleichsam Sprecher eines grossen Verbandes, dass sich hier wirklich Fachleute und leitende Persönlichkeiten zur Beratung zusammenfanden, gab den Arbeiten — und gibt den Beschlüssen — Wert und Wirkung. In allen Ländern wird man sich nun eifrigst um die Durchsetzung der Resolutionen bemühen, bald werden die Kommissionen ihre Arbeiten wieder aufnehmen. So ist zu hoffen, dass bis zum 3. Intern. Film-Kongress in Rom, im April 1939, und bis zum 8. Kongress der Fipresci in Berlin, Wesentliches erreicht sein wird. Eins ist sicher, dass der Pariser Kongress mit seiner Fülle positiver Ergebnisse eine bedeutsame Etappe in der Entwicklung des internationalen Filmwesens bedeutet.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 28. Juni 1937.

1. Nach eingehender Diskussion wird dem Aufnahmegesuch des Herrn Rob. Huber für das Cinéma Capitol in St. Gallen stattgegeben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich Herr Huber über die Uebernahme des Inventars mit dem bisherigen Betriebsinhaber auf der Basis eines bereits bestehenden Kaufvertrages verständigt. Im Sinne von Art. 11, al. 2 des Interessenvertrages wird Herrn Huber das Rekursrecht an die Paritätische Kommission eingeräumt.
2. Propagandafilme der Kant. Brandversicherungsanstalten: Auf Grund der Gesuche von diversen Kantonsregierungen stellt es der Vorstand den Mitgliedern frei, diese Filme in ihren Theatern zur Vorführung zu bringen, dies unter der Voraussetzung, dass sie nicht mit bestehenden Verträgen kollidieren.
3. Aktion «Filmac» (Semmler), Zürich.
Die von einer Zürcher Gesellschaft aufgezugene Aktion zur Schaffung des nationalen Filmes wird vom Vorstand, da praktisch undurchführbar, abgelehnt.
4. Auf ein Gesuch des Hrn. Kurt, Langenthal, wegen Preisreduktionen der Konkurrenz kann mangels

einer Preiskonvention für diesen Platz nicht eingetreten werden.

5. Dem Aufnahmegesuch der Fa. Spesca S.A. in Genf, für die Errichtung eines Wochenschaukinos im Cinéma Roxy in Zürich, wird unter bestimmten Voraussetzungen entsprochen.
6. Die Mitgliedschaft des Herrn Streicher, für das Cinéma Rex in Zürich, wird nach Erfüllung der Aufnahmebedingungen bestätigt.

Vorstands-Sitzung vom 19. Juli 1937.

1. Als Vertreter für die vorgängig der Eidgen. Filmkammer zu schaffende Eidg. Filmkommission werden die Herren Eberhardt, Schulthess und Lang vorgeschlagen.
2. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem ablehnenden Entscheid der Paritätischen Kommission betreffend zwei Kinotheater in Basel und eines in Zürich. Der Entwurf für ein diesbezügliches Presse-Communiqué wird genehmigt.
3. Angelegenheit Capitol, St. Gallen:
Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Hrn. Huber und bestätigt seinen Beschluss vom 28. Juni a. c. Das Sekretariat wird beauftragt, durch Herbeiführung einer Besprechung zwischen den Beteiligten, eine gütliche Verständigung der Angelegenheit anzustreben.
4. Herr Schulthess gibt aus gesundheitlichen Gründen seine Demission als Vorstandsmitglied. Der Vorstand nimmt den leider unwiderruflichen Entschluss des Hrn. Schulthess widerstrebend und unter bester Verdankung der bisher dem Verbands geleisteten Dienste entgegen.
5. Angelegenheit Walch-Eberhardt:
Nach Anhörung von Hrn. Eberhardt und eingehender Diskussion beschliesst der Vorstand einhellig nachstehende Resolution:

Der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes, nach Kenntnisnahme des von W. Walch, Genf, an Herrn Eberhardt und die Verbandsmitglieder gerichteten Rundschreibens vom 10. Juli a. c. und des Antwortschreibens von Herrn Eberhardt vom 16. Juli a. c. protestiert des schärfsten gegen die Handlungsweise und das Vorgehen des Herrn Walch. Der Vorstand stellt fest, dass Herr Präsident Eberhardt sich in der Angelegenheit Walch in keiner Art und Weise gegen die Satzungen unseres Verbandes irgendwie verstossen hat, sondern im Gegenteil unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit nur die Interessen des Gesamtgewerbes und der Mitglieder gewahrt hat. Dies hat er sowohl im Schosse des Vorstandes, als auch innerhalb der Paritätischen Kommission bewiesen, welche letztere sich mit dem Aufnahmegesuch des Herrn Walch zu befassen hatte. Der Vorstand spricht Herrn Eberhardt das volle Vertrauen aus.

6. Da gegenüber Herrn Sutz von Seiten der Ufa-Berlin verschiedene Vorwürfe vorgebracht werden, beschliesst der Vorstand, die Angelegenheit zu untersuchen und Herrn Sutz Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Herr Sutz wird solange als Vorstandsmitglied in den Ausstand treten.